

Einwilligungserklärung zum Datenschutz (nach Art. 6 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679)

Ich versichere, dass ich zur Weitergabe sämtlicher von mir übermittelten personenbezogenen Daten an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg befugt bin und dass keine Rechte der betroffenen Personen mit der Verarbeitung der Daten verletzt werden.

Ich bin bereit, den Nachweis über meine Berechtigung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf Verlangen zu erbringen.

Ich willige ein, dass sämtliche von mir übermittelten personenbezogenen Daten von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und dem BAFzA verarbeitet werden dürfen, sowie

- zur Programmumsetzung,
- zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit,
- der Versendung von Ausschreibungsunterlagen und Veranstaltungseinladungen und
- zum Zweck des Fachaustausches

an das BMFSFJ, die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Trägern der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation des Bundesprogramms "Demokratie leben!" sowie an weitere Zuwendungsempfänger und Vertragspartner des Bundesprogramms weitergegeben werden dürfen. Diese Verarbeitungszwecke betreffen auch die personenbezogenen Daten aller sonstigen an der Umsetzung des Projektes beteiligten Personen.

Ich nehme zudem billigend zur Kenntnis, dass das BAFzA und das BMFSFJ nicht personenbezogene Daten in Bezug auf das Projekt im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen dürfen.

- Die hier erteilten Einwilligungen sind für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises wirksam.
- Darüber hinaus speichert das BAFzA die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie („Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien, dort Anlage 5 Aufbewahrungsfristen betreffend); höchstens jedoch für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.
- Gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO können Sie die Einwilligungen jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt jedoch bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher Widerruf tatsächlich von Ihnen stammt und von Ihnen gewollt ist, soll der Widerruf formlos, jedoch mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en), an die obenstehende Postanschrift gesendet werden. Da der Zuwendungsgeber zur Programmumsetzung zwingend auf die Verarbeitung von Ihnen mitgeteilter personenbezogener Daten angewiesen ist, wird für den Fall des Widerrufs Ihrer Einwilligung um Übersendung neuer Kontaktdaten, ggf. auch um Übersendung einer Einwilligung der dann betroffenen Person(en), gebeten.
- Darüber hinaus stehen allen Personen, deren Daten verarbeitet werden, weitere Rechte zu. So besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Ort, Datum

Stempel

rechtverbindliche Unterschrift